



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen fördern II – Förderung zum Ankauf von Genossenschaftsanteilen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung des Baus und Erwerbs von Eigenwohnraum im Bayerischen Wohnungsbauprogramm zu erweitern und den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzte Wohnungen als Fördergegenstand mitaufzunehmen.

Die Landesmittel der Wohnraumförderung sind im Nachtragshaushalt entsprechend aufzustocken.

Begründung:

Bei Wohnungsgenossenschaften erwerben die Mitglieder Geschäftsanteile an den genossenschaftlichen Immobilien. Gleichzeitig ist damit ein lebenslanges Nutzungsrecht an einer Genossenschaftswohnung verbunden. Mitglieder sind zugleich Mieter und Anteilseigner des genossenschaftlichen Wohnungsunternehmens. Jedes Genossenschaftsmitglied hat eine von der Zahl der erworbenen Anteile unabhängige Stimme. Die Mitglieder sind daher gleichberechtigt bei der Mitbestimmung und haben die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung. Genossenschaften zeichnen sich somit nicht nur als wirtschaftliche Unternehmensform aus, sondern gleichermaßen durch Solidarität und gemeinsame Verantwortung. Als dritte Säule der Wohnraumversorgung gewährleistet das genossenschaftliche Wohnen einen Schutz vor Verdrängung und Kündigung, der über die allgemeinen mietrechtlichen Bestimmungen hinausgeht und zur individuellen Existenzsicherung beiträgt. Insofern handelt es sich um bestandssicheren Wohnraum, der in dieser Hinsicht mit dem individuellen Wohneigentum nahezu vergleichbar ist. Da es vielen Haushalten nicht möglich ist, Rücklagen für den Erwerb einer eigenen Immobilie zu bilden, kann die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen eine günstigere Alternative sein. Um den Eintritt in eine Genossenschaft zu erleichtern, sollte dies im Rahmen Wohnraumförderung entsprechend unterstützt werden.